

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 279.

Mittwoch, 2. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Hauptzeile 18 Pf., (Vollpreis 12 Pf.) Beträubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 3. und 4. Dezember dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 379 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden. Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgezeichneten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben. Großenhain, am 1. Dezember 1914.

1878 o D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Christmarkt.

Der Christmarkt in Riesa findet in diesem Jahre vom 13. bis mit 24. Dezember auf dem Albestplatz statt.

Nach § 34 der Marktordnung ist auf dem Christmarkte das Führen von Waren, mit Ausnahme der Christbäume, nur Rieser Einwohnern gestattet.

Die Verkaufsstände sind an den Wochentagen um 10 Uhr, an den Sonntagen um 9 Uhr, am Weihnachtshelligabend um 8 Uhr abends zu schließen.

Von jedem, der auf dem Christmarkte feilhält, wird Sättelgeld nach dem in der Anlage B der Marktordnung enthaltenen Tarife erhoben.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Marktordnung vom 29. März 1912 zu beachten.

Riesa, am 1. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nr.

Freibank Zeithain.

Morgen Donnerstag, den 3. Dezember, von vormittags 9—12 Uhr gelangt das Fleisch eines Rindes zum Verkauf. Pfund 50 Pf. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. Dezember 1914.

Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats November 1914 301 Personen, davon 187 männlichen und 114 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 294 Personen, davon 206 männlichen und 88 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugangszahl übersteigt somit diejenige des Wegzugs um 7. Unter den Zugezogenen befanden sich 24, unter den Weggezogenen 6 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3643, Stand am 31. Oktober 1914, auf 3661, Stand am 30. November 1914, gestiegen. Weiter sind im verfloßenen Monate 26 Geburts- und 30 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 4 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa betrug am 30. November 1914 nach der hier geführten Statistik auf 16610, und zwar 9092 männlichen und 7418 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16607 am 31. Oktober 1914.

Nachstehende Angehörige des Reserve-Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet: Waffnenmeister Hermann Mänge, Stab 1. Abt., Dresden, Kanonier Fritz Leuschel, Stab 1. Abt., Leipzig, Unteroffizier Richard Dera, 1. Btr., Plauen, Stabsveterinär Paul Auerbach, Stab 2. Abt., Plauen, Gefreiter Wilhelm Wehlig, Stab 2. Abt., Döbeln, Waffnenmeister Paul Schneider, Stab 2. Abt., Dresden, Sergeant Adam Scholl, 5. Btr., Krosen, Leutnant Hans Geisbach, 6. Btr., Dresden, Kanonier Georg Fröbel, 6. Btr., Würzen, Waffnenmeister Paul Herrmann, Stab 3. Abt., Dresden, Gefreiter Heinz Schmidt, Stab 3. Abt., Leipzig, Leutnant Artur Richter, 8. Btr., Leipzig, Gefreiter Albin Vöhling, 8. Btr., Rochlitz, Waffnenmeister Otto Worch, 9. Btr., F.-A.-R. 78, Kanonier Max Wüst, 3. I. Kol., Würzen.

Die Verlustlisten über Lexington liegen dem Zentral-Nachweisedienst des Reichs-Marineamts zurzeit noch nicht vor und können voraussichtlich auch vor 4—5 Wochen der Öffentlichkeit Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden-N., Ranggleichnisse, nicht mitgeteilt werden.

M. J. Feldpostbriefe bis zum Gewichte von 500 Gramm. Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 bis 500 Gramm sind vom 2. bis einschließlich 3. Dezember von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig.

Die Post holt abzusendende Pakete aus der Wohnung ab gegen eine Gebühr von 10 Pf. für jedes Paket. Die Abholung erfolgt durch die Paketbesteller. Anträge können schriftlich mit unfrankierter Postkarte oder durch Fernsprecher gestellt werden.

Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen aus Dänemark nach Deutschland ist von der dänischen Postverwaltung auf 100 Mark = 87 Kronen festgesetzt worden.

Nachdem der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 23. November die Protektfrist für Wechsel, die in Geschäftskreisen, in der Provinz Ostpreußen oder in einzelnen Kreisen Westpreußens zahlbar sind, sowie für solche im Stadtkreise Danzig zahlbaren gezogenen Wechsel, die als Wohnort des Bezogenen einen in Ostpreußen oder in einem der beteiligten westpreussischen Kreise liegenden Ort angeben, um weitere 30 Tage, also auf insgesamt 150

Tage, verlängert hat, ist die Postordnung vom 20. März 1900 entsprechend geändert worden. Ferner hat die Postordnung folgende beachtenswerte Aenderung erfahren: Während der Geltung der Bestimmungen über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts kann der Auftraggeber verlangen, daß der Wechsel mit dem Post-Protokollauftrag schon am zweiten Werttage nach dem Zahlungstage des Wechsels nochmals zur Zahlung vorgezeigt wird, wenn auch diese Vorgezigung oder der Versuch dazu erfolglos bleibt, protestiert werde. Dieses Verlangen ist durch den Vermerk „Ohne die verlängerte Protektfrist“ auf der Rückseite des Protokollauftrages auszudrücken. Es können mithin künftig aufgestellt werden a) Postprotokollaufträge mit dem Vermerk „Ohne Protektfrist“, b) Postprotokollaufträge mit dem Vermerk „Ohne die verlängerte Protektfrist“ und c) Postprotokollaufträge ohne jeden Vermerk. Während bei den unter a bezeichneten Postprotokollaufträgen lediglich nach der ersten vorgelassenen Vorgezigung oder dem ersten Vermerk der Vorgezigung Protest erhoben wird, sind die unter b und c aufgeführten Postprotokollaufträge, soweit nicht eine zweite Vorgezigung überhaupt ausgeschlossen ist, wie z. B. im Falle ausdrücklicher Zahlungsverweigerung bei der ersten Vorgezigung, nochmals zur Zahlung vorgezogen und erforderlichenfalls zu protestieren, und zwar die unter b am zweiten Werttage nach dem Zahlungstage des Wechsels, die unter c bei Ablauf der verlängerten Wechselprotektfrist.

Das Befinden des Kronprinzen Georg hat sich in Wiesbaden erfreulicherweise soweit gebessert, daß der Kronprinz zeitweise seine Gemächer im Hotel „Rose“ verlassen kann.

Nach einer Bekanntmachung wird die unterbrochene 166. Königl. Sächs. Landeslotterie nunmehr fortgesetzt. Es findet statt die Ziehung 3. Klasse am 3. und 4. Februar 1915, die Ziehung 4. Klasse am 10. und 11. März 1915, die Ziehung 5. Klasse vom 7. bis mit 29. April 1915. Die in Ausgabe befindlichen Lose 3. Klasse und die Volllose 166. Lotterie behalten trotz abweichenden Ausdrucks der Ziehungstage ihre volle Gültigkeit.

Die russische Postverwaltung hat nunmehr der Eröffnung des Postanweisungsverkehrs der Kriegsgefangenen zwischen Deutschland und Rußland zum 1. Dezember zugestimmt. Die Postanweisungen nach Rußland sind in schwedischer Währung (Kronen und Öer, Wechselkurs 525 Kronen) auszustellen und werden in Malmö nach dem Kurs von 175 Kronen = 100 Rubel umgerechnet. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen geben die Postanstalten Auskunft; im Schaltervorraum jeder Postanstalt ist auch ein Anhang (Postverkehr mit den Kriegsgefangenen) angebracht, der die Versendungsbedingungen enthält.

Großenhain. Wegen der Maul- und Klauenseuche, die sich in Großenhain und Umgegend immer mehr ausbreitet, können die Dienstags-Schweinemarkte bis auf weiteres nicht abgehalten werden.

Dresden. Ein französisches Feldgeschütz und vier belgische Munitionswagen sind als Kriegsbeute sächsischer Truppen in Dresden angekommen und werden demnächst hier aufgestellt. Das Geschütz und zwei Wagen sollen vor dem König Johann-Denkmal auf dem Theaterplatz in Altstadt und die beiden andern Wagen am Südbügel der Mittelallee der Hauptstraße in Neustadt, Nähe der Kohnenmatten, ihren Platz erhalten.

Gottkeuba. Der 63-jährige Dachdecker Kühnel aus Peterswald stürzte hier bei Ausübung seines Berufes vom Dach eines Hauses und war sofort tot.

Strahberg i. W. Zur Beerdigung des Landtagsabgeordneten Sammler hatten sich viele Leidtragenden eingefunden, unter ihnen Amtshauptmann Dr. Mehnert und der Vertreter des Landtagswahlkreises Stadt Plauen, der fortschrittliche Abgeordnete Günther. Am Grabe sprach Abgeordneter Bürgermeister Dr. Schanz für die konservative Landtagsfraktion. Der Einsegnung der Leiche folgte in der Kirche ein Trauergottesdienst.

Mies i. W. Der Landbriefträger Bachstein wurde auf seinem Dienstgange von einem Strolch überfallen, durch zwei Revolverkugeln verletzt und seiner Tasche beraubt.

Lannenberg i. Schl. Tot aufgefunden wurde in der Fleischzerlegungsfabrik der Feuermann Biernert. Eine klaffende Wunde am Kopf der Leiche läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß Biernert von der rotierenden Trommel an dem Kopfe getroffen worden ist.

Der Sturm auf Dyperrn.

Erlebnisse eines Kriegesfreiwilligen.

1. Pan an den Feind!

... November.

Die Nacht war bitter kalt. Wir lagen, als Teil einer aus dieser Stelle 700 Meter langen Front, ein Bataillon hart in einem Reservestützengraben, etwa 500 Meter hinter der ersten Feuerlinie. Weit hinter uns stand unsere schwere Artillerie und sandte ihre Granaten fast ohne Unterbrechung über uns fort in die feindlichen Stellungen. Die Engländer rächten sich, indem sie gleichfalls eine Unmenge Granaten zu uns herüberwarfen, die eigentlich der schweren Artillerie da hinter uns galten, die aber fast alle in unsere Stützengräben niederfielen, sobald mancher brave Kamerad verwundet oder getötet wurde, ehe er selbst überhaupt nur einen Schuß abgegeben hatte. Aber nicht die pflegenden englischen „Baderhüte“ waren es, die uns am meisten benutzigten, sondern die empfindliche Kälte. Wir hatten eine fast einen halben Meter dicke Strohauffüllung in unserem Graben, die noch dazu auf einer „requisitierten“ Matratze lag, aber dennoch drängen Kälte und Kälte überall durch. Obwohl wir in unserem Loch zu sechs dicht zusammenkrochen, froz uns jämmerlich, besonders an den Füßen und an den Händen.

Der Mond schien hell und klar auf das von Stützengräben ganz durchsichtige Nebelfeld, vorn, über dem Feinde sah man unablässig unsere schweren Granaten plätschern, das ganze Geschloß, in dem die Engländer lagen, war zeitweilig eine einzige feurige Pohe. Hinter uns hob sich aus dem ganz zerlöschenen kleinen Dorfe, dessen Namen niemand mehr kennt, der zerbrochene Kirchturm scharf gegen den klaren Abendhimmel ab und über uns funkelten die Sterne. Hin und wieder pfiff eine Gewehrfluge über unseren Graben hinweg und vom äußersten rechten Flügel hörte man das dumpfe Grollen der schweren Artillerie. Es war ein Uhr nachts, als plötzlich ein Mann gelaufen kam und nach dem Führer des dritten Bataillons verlangte. Der lag in sanftem Schlummer in unserm Loch und mußte sich erst die Augen reiben und ein wenig mit den Füßen stampfen, ehe er wieder ganz zu sich kam. „Das Bataillon macht sich fertig zum Einschwärmen in die erste Feuerlinie!“ lautete der kurze Befehl, dann war der Ueberbringer bereits verschwunden.

Wir sahen uns verdutzt an. Einschwärmen in die erste Feuerlinie, das hieß verzichten auf alle Bequemlichkeiten, verzichten auf Morantkaffee und warmes Essen, nicht nur an dem kommenden Morgen, sondern für mindestens 21 Stunden, und dabei hatten wir so nichts im Magen. Die ärgerliche Pause hielt aber nur kurze Zeit an, sollte es doch nun endlich ran gehen an den Feind, sollten wir ihm doch nun beimzahlen, was er uns in den letzten 48 Stunden